

STADT Waischenfeld



Mitteilungen und Nachrichten



Jahrgang 29

Freitag, den 28. Mai 2010

Nummer 5

6. Bezirksfeuerwehrtag und 10. Leistungsmarsch in Bayern



Ausrichtung in Oberfranken
Samstag, 26.06.2010 in der Bürgerhalle in Waischenfeld

Geplantes Programm

7.30 Uhr	Anreise der Teilnehmer
8.00 Uhr	Aufstellung zum Einmarsch
8.15 Uhr	Einmarsch der Teilnehmer, Ehrengäste, Führungskräfte, Schiedsrichter und Gäste
8.30 Uhr	Begrüßung
9.00 Uhr	Beginn des Wettbewerbs
ab 12.00 Uhr	Rahmenprogramm
ca. 16.30 Uhr	Siegerehrung in der Bürgerhalle
19.00 Uhr	Delegiertenversammlung des BFV Oberfranken e.V.

Der Bürgermeister informiert

Verabschiedung von Schwester Columba

am Sonntag, 2. Mai 2010

*Hochwürdiger Herr Pfarrer Dettenthaler,
verehrte Schwester Columba,
verehrte Generaloberin Veridiana (Dürr)
liebe Gottesdienstbesucher!*

Die Pfarrei Waischenfeld hat eingeladen, um Schwester Columba zu verabschieden.

In dieser Kirche haben wir ja bereits viele festliche Anlässe gefeiert.

Der heutige Gottesdienst begleitet leider Ihren Abschied aus Waischenfeld, liebe Schwester Columba.

Am 30. Oktober 1965 haben Sie sich als Neubürgerin in der Stadt Waischenfeld angemeldet - taggleich mit der Familie Manfred Friedrich.

In dieser fast 45-jährigen Zeit Ihres Hierseins sind Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern in den ersten Jahren als Gemeindegeweschwester in der Pfarrei Waischenfeld und ab 1981 in der Sozialstation Hollfeld-Waischenfeld - ohne Vorbehalte und auch ohne Ansehen gegenüber der Person - begegnet.

Viele, viele Kranke haben Sie mit Ihrem Besuch erfreut, Sterbende begleitet, und die Trauernden getröstet.

Ihr Lebensalltag war sehr einfühlsam auf die Schwachen, Hilflösen und Einsamen fixiert. Diese werden Sie besonders vermissen.

Zu bestimmten Zeiten mussten Sie Ihre Aktivitäten aber auch auf jene Personen und Familien konzentrieren, die Ihre Hilfe und Unterstützung am notwendigsten brauchten, z.B. wenn die Mutter krank war oder gar verstarb.

Neben der Fürsorge, die Sie unseren Menschen in der Region immer bescheiden und still zuteil werden ließen, konnten sich alle Personen und Familien sicher sein, dass Sie das Erfahrene und Erlebte stets vertraulich und diskret behandelten.

Sicher sind Sie oft aus Familien herausgegangen und haben deren Sorge, Ängste und Verzweiflung geteilt und in Ihren Alltag mit hinein genommen.

Aus vielen Bürgerbegegnungen (v. a. anlässlich von Geburtstagen) kann ich einfach nur berichten, dass Sie die größte Wertschätzung für Ihre Arbeit auf Ihrer Seite hatten.

Selbst dann, wenn dies vielleicht nicht immer mit einem „Danke“ verbunden war.

Eines ist sicher, in den Erinnerungen der Menschen bleiben Sie gegenwärtig. In Erinnerung bleibt für uns auch, das Bild, wie Sie fast täglich mit Schwester Hertha durch die Straßen unserer Stadt zum Gottesdienst gelaufen sind.

Mit dem Tod von Schwester Hertha heuer im März und nun Ihrem Abschied, liebe Schwester Columba geht leider auch eine Ära von fast 100 Jahren der Franziskaner-Schwestern in Waischenfeld zu Ende. Die Tradition von Ordensschwwestern in Kindergarten, Kranken- und Pflegedienst hat segensreich in unserer Stadt gewirkt.

War es vor fast 100 Jahren Jubel und Freude mit der die ersten Schwestern von der Kongregation der „Dienerinnen der Heiligen Kindheit Jesu „ aus dem Kloster Oberzell bei Würzburg in Waischenfeld empfangen wurden, so ist es heute zuerst unsere tiefe Dankbarkeit, die wir Ihnen und Ihrer Schwesterngemeinschaft entgegenbringen möchten. Alle Ordensschwwestern haben nicht nur vorbildlich ihren Dienst im Kindergarten und in der Krankenpflege sichergestellt, sondern sie waren für unsere Kinder und für Menschen in Not Botschafterinnen der Nächsten- und Gottesliebe.

Sie haben ihren Auftrag in unserer Stadtgemeinde - trotz aller Strömungen und Bewegungen in Kirche und Gesellschaft - stets nach ihrem Leitmotiv „Gott ist die Wahrheit“ erfüllt und dies unseren hier lebenden Menschen spüren lassen und vermittelt. Sie, Schwester Columba, haben Ihre Arbeit von 1965 bis zur Gründung der Sozialstation 1981 allein bewältigt.

Als einzige Ordensschwester im Krankenpflegebereich war eine 24-stündige Einsatzbereitschaft selbstverständlich.

Durch diese heute nicht mehr vorstellbare Arbeitsleistung nah-

men Sie sich jedoch immer Zeit:

- Zeit für Gespräche und
- Zeit für Dinge im Haus, die nicht direkt dem Krankenpflegebereich zuzuordnen waren.

In der 1981 gegründeten Sozialstationen konnten Sie Ihre langjährigen Erfahrungen einbringen und waren auch mit deren Fahrzeugen unterwegs.

Ein großer Einschnitt für die Sozialstationen bedeutete die Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995.

Die medizinischen und pflegerischen Leistungen mussten nun nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchorganisiert werden. Die Folge war, eine ausführliche Pflegedokumentation und ein zielgerichtetes und zeitgenaues Arbeiten in der Pflege wurden verordnet.

Es war für Sie gewiss manchmal ein Spagat, den Patienten in seiner Gesamtheit anzunehmen, das christliche Bild von Mitmenschen zu leben und trotzdem effektiv und leistungsorientiert zu arbeiten.

Sie hatten Höhen und Tiefen erlebt.

Aber ich hatte immer den Eindruck, dass Ihnen trotz allem die Arbeit mit unseren Bürgerinnen und Bürgern stets Freude bereitet hat.

Mut und Hoffnung weiterzugeben und zu vermitteln, das war Ihnen besonders wichtig.

Auch gefeiert haben wir.

Am 5. September 1998 hat Ihnen die Stadt Waischenfeld - anlässlich Ihrer Nachfeier - zu Ihrem 70. Geburtstag die Silberne Bürgermedaille der Stadt Waischenfeld aufgrund Ihrer besonderen Verdienste verliehen. Sie sind heute eine der insgesamt vier Träger der Silbernen Bürgermedaille.

Am 5. Juni 2000 wurde Ihnen im Landratsamt Bayreuth die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch Herrn Landrat Dr. Diemel im Auftrag des Bundespräsidenten verliehen.

Ein besonderer Festakt war auch der 1. Juli 2007 als wir im Rahmen eines Festgottesdienstes Ihr 50-jähriges Professjubiläum in Waischenfeld feiern konnten.

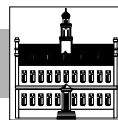
Heute bleibt mir nur, Ihnen vielen, vielen Dank zu sagen, im Namen der Stadt Waischenfeld.

Danke, dass Sie ein ganz langes Stück - mehr als die Hälfte - Ihres Lebens mit uns in Waischenfeld im stetigen Miteinander verbracht haben.

Ich gebe Ihnen ein Bild mit auf den Weg, das unsere Stadt, in der Sie so lange mit uns gelebt haben, aus der Luftperspektive zeigt,

- unser Wahrzeichen,
- Ihre Wohnstätte mit Kindergarten (mit dem Sie eng verbunden waren)
- und das Innere der kleinen Kapelle.
- und unsern neuen Uferweg.

Werfen Sie ab und zu einen Blick auf dieses Foto und verbinden damit schöne Erlebnisse mit unserer Stadt.



Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do., Fr.8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwochgeschlossen

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Während der Sommerzeit

Dienstag 18.00 - 20.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Letzter Abgabetermin

der Texte und Inserate für Mitteilungsblatt Nr. 6
ist der **16.06.2010**

Straßensperrung Neusig - Löhltitz

Nach Pfingsten beginnt der Neubau der Verbindungsstraße von Neusig nach Löhltitz.

Aus diesem Grund wird bis voraussichtlich Mitte Juli dieser Verbindungsweg komplett gesperrt.

Problemmülltermine 2010

am 26.06.2010

11.00 - 12.00 Uhr Waischenfeld, Wendeplatz Fischergasse

am 03.07.2010

11.30 - 12.00 Uhr Nankendorf, Feuerwehrhaus

Volksentscheid zum Nichtraucherschutz in Bayern

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 20. April 2010 siehe S. 4 bis 7

Verehrte Briefwähler,

anlässlich der bevorstehenden Bürgermeisterwahl und des Volksentscheids am 04. Juli 2010 dürfen wir, zur Vermeidung von Fehlern bei der Briefwahl, folgende Hinweise geben:

Eines vorweg: Die Briefwahl ist genau so geheim wie die Urnenwahl in den einzelnen Wahllokalen. Davon kann sich jedermann überzeugen, denn die Auszählung der Stimmzettel ist öffentlich.

Der Briefwahlvorstand besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern. Diese haben zu prüfen, ob die Stimmabgabe rechtens erfolgt.

Im verschlossenen Wahlbrief befinden sich Wahlschein und ein verschlossenes Kuvert mit dem Stimmzettel.

Nach dem Öffnen des äußeren Umschlags wird geprüft, ob der Wahlschein vom Wähler unterschrieben wurde. Diese mit Datum versehene "Versicherung an Eides statt" beweist, dass der Wähler den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

Der Wahlschein mit Anschrift des Wählers darf ansonsten nicht verändert oder gar von der "Versicherung an Eides statt" abgeschnitten werden.

Ist der Wahlschein gültig, gelangt das verschlossene Stimmzettelkuvert in eine Wahlurne. Um 18 Uhr, wenn auch die allgemeine Wahl zu Ende ist, wird die Wahlurne aufgeschlossen. Erst dann wird jedes Stimmzettelkuvert einzeln geöffnet und der Stimmzettel entnommen.

Sie sehen, Wahlschein und Stimmzettel werden unabhängig von einander ausgewertet so dass Ihre Stimmabgabe absolut anonym bleibt.

Für die Abstimmung am 04.07.2010 können jeweils Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl und auch für den Volksentscheid beantragt werden. Damit beim Einkuvertieren keine Fehler entstehen sind die Unterlagen für die Bürgermeisterwahl in gelber und für den Volksentscheid in weißer Farbe ausgeführt.

Bitte beachten Sie auch die einfache Anleitung, die den Briefwahlunterlagen beigelegt wird.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Wahlamtsmitarbeiter im Rathaus gerne zur Verfügung (Tel. 09202/9601-15).

Übersichtskartierung des Grünlandes im Aufseß- und Wiesental

Im Zuge einer naturschutzfachlichen Untersuchung wird im Frühjahr und Frühsommer diesen Jahres in einigen Bereichen des Aufseß- und Wiesentales eine Übersichtskartierung des ökologisch wertvollen Grünlandes durchgeführt.

Die Geländeerhebung wird unter der fachlichen Leitung der Regierung von Oberfranken vom Büro Dr. Hans-Joachim Preißer, Bayreuth vorgenommen.

Die Kartierung ist Teil einer mehrjährigen oberfrankenweiten Untersuchung und soll einen Überblick über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der ökologisch wertvollen Wiesen nach dem bayernweit einheitlichen Standard der Biotopkartierung geben. Die Kartierung und die Bewertung der Flächen bilden wichtige Grundlagen für das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm. Die Übersichtskartierung soll die derzeitige Situation widerspiegeln, sie hat keine rechtliche Bindungswirkung.

Wir bitten Sie, soweit erforderlich, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Regierung von Oberfranken (Herr Neumann, Tel. 0921/604-1597) zur Verfügung.



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 05.06.	Deller Herbert, 91344 Waischenfeld Gösseldorf 8	72 Jahre
am 09.06.	Teufel Berta, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 42	77 Jahre
am 10.06.	Schmitt Johann, 91344 Waischenfeld Hannberg 16	70 Jahre
am 11.06.	Polster Peter, 91344 Waischenfeld Langenloh 8	80 Jahre
am 12.06.	Krug Marianna, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 1	84 Jahre
am 13.06.	Stenglein Frieda, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 32	77 Jahre
am 15.06.	Gebhardt Anna, 91344 Waischenfeld Gösseldorf 18	89 Jahre
am 15.06.	Zeilmann Alfons, 91344 Waischenfeld Vorstadt 44	91 Jahre
am 16.06.	Bäuerlein Georg, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 5	72 Jahre
am 16.06.	Hofknecht Aloisia, 91344 Waischenfeld Kaulberg 2	82 Jahre
am 16.06.	Schroll Anna, 91344 Waischenfeld Vorstadt 6	76 Jahre
am 17.06.	Redel Andreas, 91344 Waischenfeld Eichenbirkig 3	73 Jahre
am 17.06.	Düngfelder Franz, 91344 Waischenfeld Siegritzberg 9	81 Jahre
am 21.06.	Zeilmann Katharina, 91344 Waischenfeld Seelig 16	81 Jahre
am 22.06.	Dormann Hedwig, 91344 Waischenfeld Gösseldorf 12	85 Jahre
am 25.06.	Distler Anna, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 21	78 Jahre
am 29.06.	Dormann Kaspar, 91344 Waischenfeld Köttweinsdorf 19	70 Jahre
am 30.06.	Weiß Jutta, 91344 Waischenfeld Am Dürrgrund 18	87 Jahre
am 30.06.	Walter Barbara, 91344 Waischenfeld Neusig 8	80 Jahre

VOLKSENTSCHEID zum Nichtraucherschutz in Bayern

**Bekanntmachung
der Bayerischen Staatsregierung
vom 20. April 2010, Az.: B II 2 – G 58/09**

Auf Grund von Art. 74 Abs. 7 der Verfassung und Art. 75 des Landeswahlgesetzes erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Bekanntmachung:

A. Tag der Abstimmung

Der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz in Bayern findet am **Sonntag, dem 4. Juli 2010**, statt.

B. Gegenstand des Volksentscheids

Zur Entscheidung steht das Volksbegehren über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) – (Kurzbezeichnung „Für echten Nichtraucherschutz“).

Auf dem Stimmzettel ist der Gesetzentwurf des Volksbegehrens abgedruckt. Die Stimmberechtigten können mit „Ja“ für den **Gesetzentwurf des Volksbegehrens** (dieser ist nachfolgend unter C. abgedruckt) oder mit „Nein“ gegen ihn und damit für die Beibehaltung der **geltenden Regelungen** zum Nichtraucherschutz (diese sind abgedruckt im Anhang zu dieser Bekanntmachung) stimmen.

Die Erläuterung der Staatsregierung ist unter D. abgedruckt.

C. Gesetzentwurf des Volksbegehrens Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG)

Art. 1

Ziel

Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen.

Art. 2

Anwendungsbereich

Dieses Gesetz findet Anwendung auf:

1. öffentliche Gebäude:

- a) Gebäude des Bayerischen Landtags, auch soweit diese von den Fraktionen und Abgeordneten genutzt werden,
- b) Gebäude der Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände,
- c) Gebäude der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
- d) Gebäude der Gerichte des Freistaates Bayern,

2. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:

- a) Schulen und schulische Einrichtungen,
- b) Schullandheime,
- c) räumlich abgegrenzte und vom Träger gewidmete Kinderspielplätze,
- d) Kindertageseinrichtungen im Sinn des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), geändert durch Art. 117 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942),
- e) sonstige Einrichtungen und Räume, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, insbesondere Mütterzentren, Tagespflege, Krabbelstuben, Einkaufszentren mit Kinderbetreuungsangebot,
- f) Jugendherbergen,
- g) Kultur- und Freizeiteinrichtungen nach Nr. 6, die zumindest überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und

h) sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696),

3. Bildungseinrichtungen für Erwachsene:

Volkshochschulen und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, öffentliche Hochschulen,

4. Einrichtungen des Gesundheitswesens:

Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinn des § 107 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Art. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495), sowie vergleichbare stationäre Einrichtungen, die der Heilfürsorge oder der Wiederherstellung der Gesundheit Kranker dienen, mit Ausnahme der Stationen zur palliativen Versorgung,

5. Heime:

Studierendenwohnheime sowie Heime im Sinn des Heimgesetzes (HeimG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2001 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 3 Satz 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2319), mit Ausnahme der Heipflege,

6. Kultur- und Freizeiteinrichtungen:

Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte oder Werke oder der Freizeitgestaltung dienen, soweit sie öffentlich zugänglich sind, insbesondere Kinos, Museen, Bibliotheken, Theater und Vereinsräumlichkeiten,

7. Sportstätten:

Ortsfeste Einrichtungen und Anlagen, die der Ausübung des Sports dienen,

8. Gaststätten:

Gaststätten im Sinn des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246),

9. Verkehrsflughäfen:

Gebäude oder Gebäudeteile der Verkehrsflughäfen mit gewerblichem Luftverkehr, die dem Verkehr der Allgemeinheit und der Abfertigung von Fluggästen dienen.

Art. 3

Rauchverbot

(1) Das Rauchen ist in Innenräumen der in Art. 2 bezeichneten Gebäude, Einrichtungen, Heime, Sportstätten, Gaststätten und Verkehrsflughäfen verboten. ²In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Art. 2 Nr. 2) ist das Rauchen auch auf dem Gelände der Einrichtungen verboten.

(2) Rauchverbote in anderen Vorschriften oder auf Grund von Befugnissen, die mit dem Eigentum oder dem Besitzrecht verbunden sind, bleiben unberührt.

Art. 4

Hinwirkungspflicht

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben in Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie beteiligt sind, auf Rauchverbote hinzuwirken.

Art. 5 Ausnahmen

Das Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 gilt nicht:

1. in Räumen, die privaten Wohnzwecken dienen und den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Familien zur alleinigen Nutzung überlassen sind,
2. in ausgewiesenen Räumen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften, soweit dort Vernehmungen durchgeführt werden und der vernommenen Person das Rauchen von der Leiterin oder dem Leiter der Vernehmung im Einzelfall gestattet wird; Entsprechendes gilt in ausgewiesenen Räumen der Gerichte für Vernehmungen durch die Ermittlungsrichtlerin oder den Ermittlungsrichter,
3. bei künstlerischen Darbietungen, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstfreiheit ist.

Art. 6 Raucherraum, Raucherbereich

(1) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 für jedes Gebäude oder jede Einrichtung das Rauchen in einem Nebenraum gestatten. Satz 1 gilt nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 2 – mit Ausnahme von Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige – sowie nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nrn. 6 bis 8.

(2) In psychiatrischen Krankenhäusern kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 das Rauchen auf jeder Station in einem Nebenraum gestattet werden; Entsprechendes gilt für psychiatrische Stationen somatischer Krankenhäuser. Die Leiterin oder der Leiter einer Justizvollzugsanstalt sowie einer Einrichtung des Maßregelvollzugs kann unbeschadet des Abs. 1 Satz 1 das Rauchen in Gemeinschaftsräumen gestatten. Abweichend von Abs. 1 Satz 1 können in Verkehrsflughäfen und in solchen öffentlichen Gebäuden, in denen mehr als 500 Beschäftigte tätig sind, mehrere Raucherräume eingerichtet werden.

(3) Der Raum ist als Raucherraum zu kennzeichnen. Der Raucherraum muss baulich von den übrigen Räumen so getrennt sein, dass ein ständiger Luftaustausch nicht besteht.

(4) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 2 für Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige das Rauchen in einem ausgewiesenen untergeordneten Bereich des Außengeländes gestatten. Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

Art. 7 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots nach Art. 3 Abs. 1 und für die Erfüllung der Kennzeichnungspflicht nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 sind:

1. die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. die Leiterin oder der Leiter der Behörde, des Gerichts, der Einrichtung oder des Helms,
3. die Betreiberin oder der Betreiber der Gaststätte,
4. die Betreiberin oder der Betreiber des Verkehrsflughafens.

Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot haben die oder der Verantwortliche die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu verhindern.

Art. 8 Zuständigkeit

Für den Vollzug dieses Gesetzes sind zuständig

1. bezüglich der Gebäude des Bayerischen Landtags die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. im Übrigen die Kreisverwaltungsbehörden.

Art. 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 raucht.

(2) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen der Verpflichtung nach Art. 7 Satz 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern.

Art. 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2010 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2010 tritt das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 919, BayRS 2126-3-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 384), außer Kraft.

D. Erläuterung

I. Allgemeines

Ziel des Volksbegehrens ist die Einführung eines strikten Nichtraucher-schutzes in Bayern.

Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens sieht folgende Abweichungen von der geltenden Rechtslage vor:

- In getränkegeprägten Einraumgaststätten mit weniger als 75 m² Gastfläche ist das Rauchen generell unzulässig; es kann vom Inhaber nicht gestattet werden (Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Art. 5 des Gesetzentwurfs).
- In Gaststätten sowie in Kultur- und Freizeiteinrichtungen einschließlich Diskotheken und Tanzlokale darf kein Raucherbereich eingerichtet werden (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs).
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen unterfallen nur dem Rauchverbot, soweit sie öffentlich zugänglich sind (Art. 2 Nr. 6, Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs).
- In vorübergehend betriebenen Bier-, Wein- und Festzellen sowie Festhallen besteht ein Rauchverbot ohne Ausnahmen (Art. 2 Nr. 8, Art. 5 des Gesetzentwurfs).
- Die sogenannte Innovationsklausel zur Zulassung weiterer Ausnahmen vom Rauchverbot bei entsprechenden technischen Vorkehrungen (Art. 5 Abs. 2 des derzeit geltenden Gesundheitsschutzgesetzes) entfällt.

II. Begründung der Antragsteller des Volksbegehrens

Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wendet sich gegen die zum 1. August 2009 in Kraft getretene Lockerung des Gesundheitsschutzgesetzes. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass das Gesundheitsschutzgesetz in der ursprünglichen Fassung vom 20. Dezember 2007 wieder in Kraft treten soll, allerdings ohne die damals enthaltene Ausnahmeregelung für Gaststätten (Art. 2 Nr. 8: „soweit sie öffentlich zugänglich sind“).

Die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens für Erwachsene und insbesondere Kinder sind erheblich. Aktuelle Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg gehen von mehr als 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr von Nichtraucherinnen und -rauchern durch Passivrauchen aus. Für Kinder erhöht sich das Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, Bronchitis oder Lungenerkrankung zu erkranken, um 50 bis 100 %. Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben, die sich während des Rauchens an den Wänden, Tapeten, Gardinen und Möbeln abgesetzt haben. Freiwillige Vereinbarungen der Staatsregierung mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband mit dem Ziel, die Anzahl der Nichtraucherbereiche und Nichtraucherbetriebe schrittweise zu erhöhen, haben nicht zu einem ausreichend erfolgreichen Ergebnis im Sinn eines wirksamen Nichtraucherschutzes geführt.

Durch gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden, in Bereichen der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, in Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, im Bildungsbereich sowie in Gaststätten einschließlich der Diskotheken sollen Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauch wirksam geschützt werden. Freiwillige Maßnahmen können keinen mit gesetzlichen Rauchverboten vergleichbaren Nichtraucherschutz gewährleisten. Sogenannte technische Lösungen sind wenig praktikabel und mit einem hohen Wartungs- und damit Kontrollaufwand verbunden. Sie wirken zudem wettbewerbsverzerrend.

Der bayerische Grundsatz „Leben und leben lassen“ gilt auch für Kinder in einem Volksfestzelt, Bedienungen in verrauchten Lokalen, Sportler bei Vereinsfeiern und für alle Nichtraucher.

III. Auffassung der Staatsregierung

Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens wird von der Staatsregierung nicht befürwortet. Er würde erneut zu einem bayerischen Sonderweg führen. Betroffen sind davon vor allem Gastronomiebetriebe an der Grenze zu anderen Ländern.

Das vom Volksbegehren angestrebte Rauchverbot in Bier-, Wein- und Festzelten sowie in Festhallen wäre nicht praktikabel und würde bei größeren Volksfesten (z.B. Oktoberfest) Sicherheitsprobleme aufwerfen. Darauf hat die Landeshauptstadt München bereits hingewiesen.

Dagegen stellt die geltende Rechtslage einen sachgerechten und angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Nichtraucher einerseits und den Interessen der Raucher, Gastwirte und Betreiber von Kultur- und Freizeiteinrichtungen andererseits dar. Das (im nachfolgenden Anhang abgedruckte) geltende Gesundheitsschutzgesetz

- enthält ein hohes Niveau beim Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche,
- achtet aber auch die Freiheitsrechte der Gastwirte und der Raucher dort, wo ein absolutes Rauchverbot nicht notwendig ist, da die Nichtraucher in ihrer Freizeit ihren Aufenthalt bewusst auswählen können.

Die Vollzugsprobleme des Gesundheitsschutzgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung durch das Entstehen von Raucherclubs sind konsequent gelöst, da diese nunmehr generell unzulässig sind.

Es bestehen keine organisatorischen Probleme bei Bier-, Wein- und Festzelten und Festhallen. Das geltende Gesundheitsschutzgesetz entspricht inhaltlich im Wesentlichen den gesetzlichen Regelungen in den anderen Ländern. Auch diese sehen vergleichbare Ausnahmen vom Rauchverbot im Gastronomiebereich vor. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. September 2009 ist das derzeit geltende Gesundheitsschutzgesetz verfassungsgemäß.

Im Übrigen sind seit dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2009 die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger über die gesetzlichen Regelungen stark zurückgegangen.

IV. Auffassung des Landtags

Der Landtag hat den Gesetzentwurf des Volksbegehrens am 14. April 2010 mehrheitlich abgelehnt. Gegen den Gesetzentwurf stimmten die Fraktion der CSU (mit Ausnahme von drei Abgeordneten), die Fraktionen der FDP und der Freien Wähler (FW) sowie eine Abgeordnete der Fraktion der SPD. Für den Gesetzentwurf stimmten die Fraktion der SPD (mit Ausnahme einer Abgeordneten), die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie drei Abgeordnete der Fraktion der CSU.

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Anhang: Geltende Regelungen zum Nichtraucherschutz

Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG)

vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 919, BayRS 2126-3-UG),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 384)

Art. 1 Ziel

Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen.

Art. 2 Anwendungsbereich

Dieses Gesetz findet Anwendung auf:

1. öffentliche Gebäude:

- a) Gebäude des Bayerischen Landtags, auch soweit diese von den Fraktionen und Abgeordneten genutzt werden,
- b) Gebäude der Behörden des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände,
- c) Gebäude der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
- d) Gebäude der Gerichte des Freistaates Bayern,

2. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:

- a) Schulen und schulische Einrichtungen,
- b) Schullandheime,
- c) räumlich abgegrenzte und vom Träger gewidmete Kinderspielplätze,
- d) Kindertageseinrichtungen im Sinn des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl S. 238, BayRS 2231-1-A), geändert durch Art. 117 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942),
- e) sonstige Einrichtungen und Räume, in denen Kinder ganztäglich oder für einen Teil des Tages betreut werden, insbesondere Mutterzentren, Tagespflege, Krabbelstuben, Einkaufszentren mit Kinderbetreuungsangebot,
- f) Jugendherbergen,

g) Kultur- und Freizeiteinrichtungen nach Nr. 6, die zumindest überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und

h) sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl I S. 3134), geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl I S. 122),

3. Bildungseinrichtungen für Erwachsene:

Volkshochschulen und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, öffentliche Hochschulen,

4. Einrichtungen des Gesundheitswesens:

Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinn des § 107 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Art. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl I S. 2686), sowie vergleichbare stationäre Einrichtungen, die der Heilfürsorge oder der Wiederherstellung der Gesundheit Kranker dienen, mit Ausnahme der Stationen zur palliativen Versorgung,

5. Heime:

Studierendenwohnheime sowie Heime im Sinn des Heimgesetzes (HeimG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2001 (BGBl I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407), mit Ausnahme der Hospize,

6. Kultur- und Freizeiteinrichtungen:

Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte oder Werke oder der Freizeitgestaltung dienen, insbesondere Kinos, Museen, Bibliotheken, Theater und Vereinsräumlichkeiten,

7. Sportstätten:

Ortsfeste Einrichtungen und Anlagen, die der Ausübung des Sports dienen,

8. Gaststätten:

Gaststätten im Sinn des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246),

9. Verkehrsflughäfen:

Gebäude oder Gebäudeteile der Verkehrsflughäfen mit gewerblichem Luftverkehr, die dem Verkehr der Allgemeinheit und der Abfertigung von Fluggästen dienen.

Art. 3
Rauchverbot

(1) Das Rauchen ist in Innenräumen der in Art. 2 bezeichneten Gebäude, Einrichtungen, Heime, Sportstätten, Gaststätten und Verkehrsflughäfen verboten. In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Art. 2 Nr. 2) ist das Rauchen auch auf dem Gelände der Einrichtungen verboten.

(2) Rauchverbote in anderen Vorschriften oder auf Grund von Befugnissen, die mit dem Eigentum oder dem Besitzrecht verbunden sind, bleiben unberührt.

Art. 4
Hirwirkungspflicht

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben in Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie beteiligt sind, auf Rauchverbote hinzuwirken.

Art. 5
Ausnahmen

(1) Das Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 gilt nicht:

1. in Räumen, die privaten Wohnzwecken dienen und den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Familien zur alleinigen Nutzung überlassen sind,
2. in ausgewiesenen Räumen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften, soweit dort Vernehmungen durchgeführt werden und der vernommenen Person das Rauchen von der Leiterin oder dem Leiter der Vernehmung im Einzelfall gestattet wird; Entsprechendes gilt in ausgewiesenen Räumen der Gerichte für Vernehmungen durch die Ermittlungsrichterin oder den Ermittlungsrichter,
3. bei künstlerischen Darbietungen, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstfreiheit ist,
4. in Bier-, Wein- und Festzellen, die nur vorübergehend und in der Regel an wechselnden Standorten betrieben werden sowie in vorübergehend als Festhallen genutzten ortsfesten Hallen auf Volksfesten und vergleichbar großen Veranstaltungen; als vorübergehend gilt ein Zeitraum von höchstens 21 aufeinander folgenden Tagen bezogen auf einen Standort,
5. in getränkegeprägten Gaststätten mit weniger als 75 m² Gastfläche und ohne abgetrennten Nebenraum, wenn Kindern und Jugendlichen der Zutritt nicht gestattet ist und die Gaststätten am Eingangsbereich in deutlich erkennbarer Weise als Rauchergaststätten, zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben, gekennzeichnet sind.

(2) Durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit können weitere Ausnahmen zugelassen werden, wenn durch technische Vorkehrungen ein dem Rauchverbot vergleichbarer Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens geleistet werden kann.

Art. 6
Raucherraum, Raucherbereich

(1) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 für jedes Gebäude oder jede Einrichtung das Rauchen in einem Nebenraum gestatten. Satz 1 gilt nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 2 – mit Ausnahme von Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige – sowie nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 7. In Diskotheken und anderen Tanzlokalen kann das Rauchen in einem Nebenraum nur gestattet werden, sofern sich darin keine Tanzfläche befindet.

(2) In psychiatrischen Krankenhäusern kann abweichend von Abs. 1 Satz 1 das Rauchen auf jeder Station in einem Nebenraum gestattet werden; Entsprechendes gilt für psychiatrische Stationen somatischer Krankenhäuser. Die Leiterin oder der Leiter einer Justizvollzugsanstalt sowie einer Einrichtung des Maßregelvollzugs kann unbeschadet des Abs. 1 Satz 1 das Rauchen in Gemeinschaftsräumen gestatten. Abweichend von Abs. 1 Satz 1 können in Verkehrsflughäfen und in solchen öffentlichen Gebäuden, in denen mehr als 500 Beschäftigte tätig sind, mehrere Raucherräume eingerichtet werden.

(3) Der Raum ist als Raucherraum zu kennzeichnen. Der Raucherraum muss baulich von den übrigen Räumen so getrennt sein, dass ein ständiger Luftaustausch nicht besteht. Kindern und Jugendlichen ist der Zutritt zum Raucherraum nicht gestattet; dies gilt nicht für Justizvollzugsanstalten, für Einrichtungen des Maßregelvollzugs und für die Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige.

(4) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 2 für Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige das Rauchen in einem ausgewiesenen untergeordneten Bereich des Außengeländes gestatten. Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

Art. 7
Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots nach Art. 3 Abs. 1 und für die Erfüllung der Pflichten nach Art. 6 Abs. 3 sind:

1. die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. die Leiterin oder der Leiter der Behörde, des Gerichts, der Einrichtung oder des Heims,
3. die Betreiberin oder der Betreiber der Gaststätte,
4. die Betreiberin oder der Betreiber des Verkehrsflughafens.

Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot haben die oder der Verantwortliche die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu verhindern.

Art. 8
Zuständigkeit

Für den Vollzug dieses Gesetzes sind zuständig

1. bezüglich der Gebäude des Bayerischen Landtags die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags,
2. im Übrigen die Kreisverwaltungsbehörden.

Art. 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 raucht.

(2) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen der Verpflichtung nach Art. 7 Satz 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern.

Art. 10
Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Art. 80 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl. S. 533), wird aufgehoben.

Art. 11
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.¹⁾

¹⁾ Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 20. Dezember 2007. Die derzeit geltenden Regelungen ergeben sich aus diesem Gesetz und dem Änderungsgesetz vom 27. Juli 2006 (GVBl. S. 384), das am 1. August 2009 in Kraft getreten ist.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Am 19.04.2010

Alexander Düngfelder, Sohn von Andreas und Michaela Düngfelder, Siegritzberg 25 A, Waischenfeld

Am 30.04.2010

Jan-Rico Rebhuhn, Sohn von Waldemar und Irina Rebhuhn, Wacholderweg 2, Waischenfeld

Sterbefälle

Am 18.04.2010

Johann Schnörer, Nankendorf 84, Waischenfeld

Am 05.05.2010

Johann Mai, Köttweinsdorf 30 A, Waischenfeld

Wissenswertes

Alten- und Krankenwallfahrt nach Altötting

Der MHD der Bayer. Diözesen veranstaltet am 18. Juli 2010 eine große Alten- und Krankenwallfahrt nach Altötting. Aus dem Bereich der Stadtgebiete Waischenfeld organisiert und betreut diese Fahrt der MHD Waischenfeld.

Anmeldungen werden nur in der Stadtverwaltung Waischenfeld, Tel. 09202/9601-0 entgegengenommen.

Die Abfahrt erfolgt am Sonntag, 18.07.2010

um 4.45 Uhr in Nankendorf (Bushaltestelle)

um 5.00 Uhr in Waischenfeld Vorstadt (SeniVita-Altenheim)

Ankunft in Altötting gegen 10.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 16.07.2010, Fahrtkosten 25,— €.

Einladung zum Tag der offenen Türe

im Gemüsebauversuchsbetrieb Bamberg

Um das Bio-Gemüse geht es an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) am Sonntag, 18. Juli 2010 in ihrem im Ökologischen Gemüsebauversuchsbetrieb in Bamberg. Von 10 Uhr bis 16 Uhr stehen die Fachleute für alle Fragen rund um den biologischen Anbau von Gemüse und Erdbeeren zur Verfügung.

Die Besucher erleben den Duft der Kräuter, darunter zahlreiche Minzen- Salbei- und Duftpelargonien-Sorten, über 30 verschiedene neue und alte Tomatensorten unter einem stabilen Regendach, Wildtomaten in einem neuen Anbausystem, Zwiebeln in allen Variationen, Erdbeeren im Freiland sowie Tomaten und Gurken im Gewächshaus.

Wir zeigen attraktive Tee- und Gewürzkräutersortimente, auch in Gefäßen zur Pflege auf Balkon und Terrasse.

Tipps zu Pflege, Einkauf und Zubereitung von Gemüse und Kräutern geben Gartenbäuerinnen aus der Umgebung von Bamberg.

„Wissen, was man isst“. Unter diesem Leitsatz informiert Slow-Food über gute Lebensmittel aus der Region.

Regionale Gemüsesorten, die sich in Bamberger Gärtnereien erhalten haben, werden in unseren Musterhausgärten gezeigt. Rettich und Wirsing wurden über Generationen in den Familien ausgelesen und weitergeben.

Bunte Blumeneinsaat für Förderung heimischer Nützlinge beleben unsere Versuchsflächen.

Für „Sorgenkinder“ aus ihrem Garten stehen die Mitarbeiter des Versuchsbetriebes und der Bayerischen Gartenakademie Veitshöchheim als Pflanzendoktoren zu Gesprächen bereit. Auch für kleine Gärtner gibt es etwas zu tun in der Kindergärtnerei.

In jedem größeren Garten lassen sich mit wenig Aufwand Laufenten als Schneckenjäger halten. Tipps zur Haltung und Pflege von Laufenten erhalten Sie bei uns.

Am Lehrbienenstand gewähren die Bamberger Imker interessante Einblicke in das Leben der Bienen und bieten ihre Produkte an.

Ihren Rundgang mit vielen interessanten Gesprächen können Sie unterbrechen bei einer kleinen Rast mit einer kräftigen Brotzeit, kleinen warmen Speisen oder Kaffee und Kuchen.

Birgit Rascher, Bamberg, 26.4.10

Das KJR-Sommerprogramm 2010

Sommer, Sonne, gute Laune, Spiel und Spaß sind angesagt, bei der Sommerfreizeit für Kinder von 9-11 Jahren in der **Jugendherberge Pottenstein** vom **08. - 13. August**.

Im Preis von 125,— € sind die Kosten für Vollpension und Programm enthalten.

Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sind zu einer **Erlebnis- und Abenteuerfahrt** nach **Südtirol** eingeladen. Vom **14. - 21. August** gibt es ein attraktives Programmangebot in einer wunderschönen Landschaft. Ein Tagesausflug zum Gardasee, Bummeln und Shoppen in Bozen und Meran und ein Besuch bei „Ötzi“ im Archäologischen Museum in Bozen gehören ebenso dazu wie Spiel und Sport oder Baden.

Kosten: 270,— EUR

Lust auf Klettern??

Der Kreisjugendring Bayreuth veranstaltet am **9. September** einen Erlebnistag für 10-14-jährige Mädchen und Jungen im **Kletterwald Pottenstein**. Danach geht es zur **Sommerrodelbahn Pottenstein**.

Im Preis von 10,— EUR ist der Eintritt im Klettergarten und drei Fahrten für die Sommerrodelbahn enthalten.

Zu allen Veranstaltungen gibt es nähere Informationen bei der KJR-Geschäftsstelle

Markgrafenallee 5

95448 Bayreuth

Tel. 0921/728-198

Fax: 0921/728-199

e-mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de

Internet: www.kjr-bayreuth.de

Region Bayreuth

Newsletter Juni 2010

Informationen aus dem Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth

Ergebnis zum Qualifizierungsbedarf in der Region Bayreuth liegt vor

Anfang dieses Jahres führten wir in Kooperation mit dem Projekt NANO – Nachqualifizierung Nordbayern eine Fragebogenaktion durch. Ziel der Befragung war, den Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarf regionaler Unternehmen zu erkennen, um darauf entsprechend reagieren zu können. Das Ergebnis zeigt den Wunsch von 80% aller antwortenden Unternehmen, durch Qualifizierung die Fachkompetenz ihrer Mitarbeiter zu steigern, 44% wünschen sich zudem die Erhöhung der Einsatzflexibilität und 76% die Steigerung der Arbeits- und Produktqualität. Speziell auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten bezogen nannten 40% die Produktions-, Arbeits- und Fertigungstechniken als wichtigstes Ziel einer Qualifizierung.

Infoveranstaltung am 8. Juni 2010

Welche Möglichkeiten es gibt, den Qualifizierungsbedarf passgenau und zielgerichtet umzusetzen zeigt unsere Veranstaltung am 08. Juni 2010, von 16.30 bis 18.00 Uhr bei der Firma Advanced Aerofoil Technologies in der Gottlieb-Kein-Straße 65 in Bayreuth (Wolfsbach).

Programm und Anmeldung unter: www.region-bayreuth.de in Kooperation mit: bfz - Perspektive Berufsabschluss - Bundesministerium für Bildung und Forschung

Willkommen in der Region



Seit letztem Jahr erhalten Eltern nach der Geburt ihres Kindes in der Region Bayreuth die Begrüßungstüte für Neugeborene. Das Projekt wurde auf Initiative des Lokalen Bündnisses für Familie der Stadt Bayreuth, in Kooperation mit dem Regionalmanagement umgesetzt. Die Tüte beinhaltet Informationen zu den ersten Lebensjahren des Kindes, zu Anlaufstellen in Stadt und Landkreis Bayreuth, eine Begrüßungskarte von Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl und Landrat Hermann Hübner und ein Stofftier der Firma Sigikid. „Wir sind eine familienfreundliche Region, in der Familien willkommen sind. Die frisch gebackenen Eltern und das Neugeborene sollen wissen, dass wir von Anfang an für sie da sind“, so Bürgermeister Dr. Michael Hohl und Landrat Hübner ergänzt: „Mit dieser Begrüßungstüte erreichen wir die Eltern direkt nach der Geburt ihres Kindes und nicht erst, wenn sie sich nach einem Krippen- oder Kindergartenplatz erkundigen. So wissen Sie sofort, wo sie Hilfe bekommen.“ Bis

heute konnten ca. 1.700 Begrüßungstüten ausgegeben werden und wir hoffen es werden noch viele mehr.

Kleine Klimaschützer unterwegs



Stadt und Landkreis Bayreuth rufen Kindergärten und Schulen zur Beteiligung an der Kindermeilenaktion „Kleine Klimaschützer unterwegs“ auf. In diesem Jahr reisen die Kinder symbolisch mit ihren grünen Meilen zur Weltklimakonferenz nach Mexiko. Alle teilnehmenden Einrichtungen erhalten für ihr Engagement von der Region Bayreuth attraktive Sach-

preise.

Im Jahr 2009 nahmen fast 1.500 Kinder aus Stadt und Landkreis Bayreuth teil und sammelten annähernd 20.000 Meilen. In diesem Jahr wollen wir die tollen Ergebnisse noch übertreffen. Infos zum Mitmachen unter: www.region-bayreuth.de

Frei von CO2 – Sei mit dabei

Im Juni dreht sich bei der Klimaschutzkampagne alles um klimafreundliches Reisen. Wir zeigen Ihnen wie Sie Ihren nächsten Urlaub klimafreundlicher gestalten können, unter: www.region-bayreuth.de

Hinweis zum Start der bundesweiten Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit!“ - Eine Kampagne für mehr Bewegung im Alltag. Mehr lesen unter: www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de. Die Initiative von ADFC und AOK läuft von Juni bis August. Mitmachen lohnt sich für Ihre Gesundheit und fürs Klima!

Deutsche Rentenversicherung Arbeitsgemeinschaft Bayern

Ausfüllhilfe für die Steuererklärung - Bescheinigung über die Rentenhöhe

Zum 31. Mai 2010 sind viele Rentner verpflichtet, bei ihrem Finanzamt eine Steuererklärung für 2009 einzureichen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern unterstützen ihre Rentner hierbei, indem auf Wunsch die Höhe der gezahlten Rente bescheinigt wird.

Seit dem Jahr 2005 hat sich die steuerrechtliche Behandlung der Renten geändert. Statt der bisherigen Ertragsanteilsbesteuerung findet nun regelmäßig die nachgelagerte Besteuerung Anwendung. Dies bedeutet, dass die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in der Auszahlungsphase zu versteuern sind.

Die Finanzverwaltung benötigt für die Einkommensteuererklärung 2009 die ausgefüllte „Anlage R“ (Renten und andere Leistungen). Um Rentnern beim Ausfüllen dieses Vordrucks zu helfen, stellt die Deutsche Rentenversicherung auf Wunsch eine Mitteilung über die Rentenhöhe aus. Diese beinhaltet den steuerrechtlich relevanten Bruttorentenbetrag für das Jahr 2009, wie auch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bei gesetzlich krankenversicherungspflichtigen Rentnern.

Die Bescheinigung erhält man bei allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder sie kann unter Angabe der Versicherungsnummer beim kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 1000 48088 angefordert werden.

Falls bereits für zurückliegende Jahre eine Bescheinigung der Rentenversicherung ausgestellt wurde, wird diese automatisch mit der Post zugesandt.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert

Achtung Fällarbeiten!

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern weist Forstarbeiter eindringlich darauf hin, die Gefahrenbereiche bei Fällarbeiten deutlich erkennbar abzusperren. Bei Fällungen, die über Forstwege gehen, wird immer ein Warnposten benötigt! Waldbesucher sollten im eigenen Interesse diese Absperrungen unbedingt beachten, denn bei unbefugtem Betreten besteht Lebensgefahr!

Waldarbeit stellt hohe Anforderungen an Mensch und Gerät. Neben der kompletten Schutzausrüstung, einem sehr guten Gesundheitszustand und einer guten Ausbildung spielt die Organisation der Arbeitsabläufe eine große Rolle. Besonders wichtig:

Zur Vermeidung von Unfällen sind die Gefahrenbereiche genau festzulegen und dann sorgfältig abzusichern!

Wer Bäume fällt, trägt gleichzeitig auch die Verantwortung dafür, dass sich keine Personen unbefugt in der Nähe aufhalten! Wichtig ist die Absicherung dieser Gefahrenbereiche durch Warnschilder, Absperrbänder und Helfer. Das Abstellen eines Fahrzeugs quer über einen Waldweg reicht nicht aus!

Die Rechtsprechung bewertet die Schuldfrage bei Unfällen, bei denen unbeteiligte Dritte zu Schaden kommen, höchst unterschiedlich. Die LBG appelliert auch deshalb an Ihre Versicherten: „Achten Sie aus Gründen der Arbeitssicherheit, aber auch aus Haftungsgründen unbedingt darauf, dass der Gefahrenbereich - bei Fällarbeiten ist dies zum Beispiel ein Radius von zwei Baumlängen um den zu fällenden Baum - immer ausreichend abgesperrt ist.“

Waldbesucher sollten im eigenen Interesse die Hinweise der Warnposten und Absperrungen beachten und gesperrte Wege oder Flächen nicht betreten!

Industrieverband Agrar - PAMIRA

Kostenlose Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen

Sammelstellen und Termine erfahren Sie bei Handel und Genossenschaften, in Ihrem Wochenblatt und unter www.pamira.de.

Bioenergiebrief

Online Ratgeber zum Heizen mit Holz

unter www.bioenergieregion-bayreuth.de

Hausbesitzer für Modellprojekt gesucht

Damit der Umstieg auf Holz auch in der Praxis erprobt wird, werden Hausbesitzer aus der Region Bayreuth gesucht, die für ihr Haus eine neue Holzheizung planen. Experten begleiten diese dabei mit fachkundiger Beratung zu Sonderkonditionen. Im Gegenzug erklären sich die Hausbesitzer einverstanden, dass der Ablauf ihrer Heizungsmodernisierung Schritt für Schritt im Internet dokumentiert wird. Mit diesen Praxisbeispielen soll anderen Hausbesitzern der Umstieg auf Holz erleichtert werden.

Interessenten können sich an den Regionalmanager Bernd Rothammel wenden, Tel. 0921/728-340,

E-Mail: bioenergie@region-bayreuth.de

Biotonne soll Bioenergietonne werden

Die Biotonne soll zur Bioenergietonne werden. Kreisausschuss des Landkreises und Bauausschuss der Stadt Bayreuth stimmen mit großer Mehrheit zu.

Bioabfälle und Reststoffe aus der Landwirtschaft haben Power: Allein in der Region Bayreuth könnte man mit der Energie dieser Reststoffe den Energiebedarf von 25.000 Einwohnern decken. Vorausgesetzt es gelänge, alle vorhandenen Materialien einer Energienutzung zuzuführen. Welche Materialien hierfür geeignet sind, ob sich die Erfassung wirtschaftlich lohnt und welche Bioenergieanlagen dafür benötigt würden, wird von der Bioenergieregion Bayreuth untersucht.

Ausschüsse befürworten Bioenergienutzung: Mit der Bioenergiegewinnung aus den in der Biotonne gesammelten Abfällen beschäftigten sich die zuständigen Ausschüsse von Stadtrat und Kreistag am 4.5.2010 - es war die erste gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises und des Bauausschusses der Stadt Bayreuth überhaupt. Auf der Tagesordnung stand eine vom Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) beauftragte Studie zur Bioenergienutzung. Da auch Stadt und Landkreis Bayreuth Mitglied im ZMS sind, könnte eine Bündelung der Aktivitäten der Bioenergieregion und des ZMS sinnvoll sein. Die Ausschüsse befürworteten die vorgeschlagene Strategie, gemeinsam mit dem ZMS aus Bioabfällen (Biotonne) in Biogasanlagen Energie zu gewinnen.

Kein Mülltourismus: Hierbei sollten Bioabfälle der oberfränkischen Verbandsmitglieder aus Kostengründen gemeinsam in einer oder mehreren Anlagen verwertet werden. Damit kein "Mülltourismus" entstehe, müsse allerdings auf eine optimale Transportlogistik geachtet werden. Die Ausschüsse richteten die Empfehlung an den Zweckverband, die Fragen der Logistik, der Anlagentechnik und der Wirtschaftlichkeit in einer Detailstudie untersuchen zu lassen. Dabei sollen nur die über die Biotonne gesammelten Abfälle betrachtet werden, nicht jedoch kommunal erfasstes Grünzeug, welches weiterhin kompostiert werden soll. Die in der Region seit Jahrzehnten betriebenen Kompostierungsanlagen haben sich bewährt, der hier erzeugte Kompost ist ein hervorragender Dünger und Bodenverbesserer. Die Kompostierung könnte allerdings günstiger werden, wenn man sich auf die Kompostierung von Grünabfällen konzentrierte.



Vorstellung der neuen Stelle im Landratsamt Bayreuth

Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Vernetzung und Beratung



Derzeit entstehen bayernweit sog. „KoKis“ mit dem Ziel der präventiven Sicherstellung des Kinderschutzes durch „Frühe Hilfen“. Hauptanliegen ist es, werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren, v. a. in belasteten Lebenslagen möglichst frühzeitig zu

erreichen und ihnen passende Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen und zu vermitteln.

Ein weiteres Anliegen der „KoKi“ ist es deshalb, mit Stellen, die bereits mit Eltern und deren Kindern befasst sind, zusammenzuarbeiten.

Prävention

Der Anfang eines Kinderlebens ist entscheidend für dessen weitere Entwicklung. Das frühzeitige Erkennen von Belastungen und Risiken bietet die Chance zur Veränderung. Durch das Aufzeigen und die Vermittlung möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote können diese vermindert bzw. vermieden werden.

KoKi unterstützt ...

... Schwangere, Eltern und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren

bei allen Fragen zur Entwicklung, Förderung und Erziehung Ihrer Kinder und berücksichtigt dabei die individuelle Lebenslage von Eltern:

- Unsicherheit in der Versorgung und Betreuung des Kindes
- Erschöpfung im Alltag mit dem Kind
- Fehlende Unterstützung durch Andere (Großeltern, Freunde...)
- Beziehungsprobleme
- Krankheit oder psychische Belastung
- Geldsorgen

... als Anlaufstelle für Informationen über Angebote für junge Familien.

KoKi bietet...

... Information, Beratung und Vermittlung geeigneter Hilfen/ Kursangebote für

- Eine positive Entwicklung des Kindes
- Die Stärkung von Erziehungs- und Elternkompetenzen
- Die Bewältigung schwieriger Alltagssituationen

... Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die mit Eltern und ihren Kindern in Kontakt sind.

Gut zu wissen:

Die Beratungen sind kostenlos.

Die Gespräche sind vertraulich - Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Beratungen können auch in Ihrer vertrauten Umgebung stattfinden.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet auf der Seite des Landratsamtes Bayreuth, in den vor Ort ausliegenden Faltpblättern oder bei:

Sabine Jobst, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/ 728 176

E-Mail: sabine.jobst@ira-bt.bayern.de

Treff International Education e.V.

Feriensprachreisen im Sommer 2010 - High School-Aufenthalte 2010/2011

Informationen unter www.treff-sprachreisen.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

01805/191212

bei Notfällen 19222

Hinweise zum ärztlichen Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst kann nur in dringenden Erkrankungsfällen in Anspruch genommen werden. Es wird gebeten, den ärztlichen Notfalldienst bei einer Erkrankung nur zu verständigen, wenn die ärztliche Betreuung nicht am nächsten Wochentag erfolgen kann. Alle Anrufe werden bei der Rettungsleitstelle auf Tonband aufgenommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereitschaft in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis. Zusätzlich möchten wir auf die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes in der übrigen Zeit (0.00 - 24.00 Uhr hinweisen).

Juni 2010

03./04.

Dr. Jakob Gerhard, 95448 Bayreuth/OTSeulbitz,
Kurpromenade 20921/721306
Dr. Münch Wolf-Dieter, 95503 Hummeltal,
Bayreuther Str. 53c.....09201/7328

05./06.

Dr. Kämpf Thomas, 95444 Bayreuth,
Telemannstr. 10921/66820 u. 0172/9853142

12./13.

Dr. Klaus Helmut, 95444 Bayreuth,
Ludwigstr. 26 1/2.....0921/64340 u. 0921/35900
Dr. Rauch Christiane, 95488 Eckersdorf-Donndorf,
De-Cuvry-Str. 23.....0921/3411

19./20.

Dr. Krippner Oliver, 95444 Bayreuth,
Richard-Wagner-Str. 29.....0921/64634 u. 0170/2365111

26./27.

Dr. Kubisch Volker, 95447 Bayreuth,
Schwindstr. 40.....0921/63448 u. 0921/65700
Dr. Rauch Katja, 95488 Eckersdorf-Donndorf,
De-Cuvry-Str. 23.....0921/3411

Impressum

STADT WAISCHENFELD

Mitteilungen und Nachrichten

Die Mitteilungen und Nachrichten der Stadt Waischenfeld erscheinen monatlich jeweils freitags und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Stadt Waischenfeld Edmund Pirkelmann,
Marktplatz 58, 91344 Waischenfeld
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG.
- "Amtliche Bekanntmachungen" werden nach der Geschäftsordnung des Stadtrates Waischenfeld an den Amtstafeln angeschlagen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kindergartennachrichten

Einladung zum

SOMMERFEST

im Kindergarten Waischenfeld

am

20.06.2010.

Zu unserem diesjährigen Thema:

"HEUTE BIN ICH..."

präsentieren die Kinder Ihnen
um 14 Uhr ein abwechslungsreiches Spiel.

Um 15.30 Uhr starten unsere Workshops in den
verschiedenen Gruppen.

Für Ihr leibliches Wohl sorgt der Elternbeirat.

Auf ein kunterbuntes Fest freuen sich
Kinder, Träger, Elternbeirat und
das Kindergartenteam.



Was
Wann
Wo

Veranstaltungskalender

Juni 2010

Mittwoch, 02.06.

- ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Abenteuerwanderung für Kinder ab 4 J. durch den Sagenwald zum Sinnesparcours Gösseldorf, Fr. Döngfelder (Tel. 09202/238)

Donnerstag, 03.06.

- 8.00 Uhr Fronleichnamprozession in Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld
- anschl. Gartenfest im Kraußengarten in Waischenfeld, FF Waischenfeld

Freitag, 04.06.

- ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- 14.00 Uhr Kräuterwanderung: Schnuppertour für angehende Kräuterhexen und Hexenmeister, Dauer ca. 2 Stunden, Treffpunkt vor dem Torbogen der Burg Waischenfeld, Unkosten Erw. 6 € und Kind 4 €, Anm. i. d. Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- ab 14.30 Uhr Weinfest im Kraußengarten, Burschenverein Waischenfeld

Samstag, 05.06.

ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Sonntag, 06.06.

8.00 Uhr Flurprozession, Pfarrei Waischenfeld
anschl. Gartenfest im Kraußengarten in Waischenfeld, Soldatenkameradschaft Waischenfeld u. U.

Sonntag, 06.06. - Sonntag, 11.07.

11.00 Uhr Vernissage/Ausstellung "Aktive Mitglieder des Kunstforums Waischenfeld", Burggalerie Waischenfeld
Mittwoch - Sonntag von 11.00 - 18.00 Uhr
Kunstforum Waischenfeld e.V., Frau Gerhäuser, Tel. 09202/940000

Dienstag, 08.06.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrheim, Pfarrei Waischenfeld

Samstag, 12.06.

ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Samstag, 12.06. - Montag, 14.06.

Grillfest am Feuerwehrhaus in Hubenberg, FF Hubenberg-Heroldsberg

Freitag, 18.06. - Montag, 21.06.

Kirchweih in Hannberg - Ortsgemeinschaft Hannberg

Samstag, 19.06.

ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
ab 19.00 Uhr Johannisfeuer in Waischenfeld, Fränkischer Albverein "Edelweiß" Waischenfeld

Sonntag, 20.06.

ab 14.00 Uhr Sommerfest im Kindergarten Waischenfeld

Donnerstag, 24.06. - Montag, 28.06.

Kirchweih in Hubenberg, Gasthaus Polster

Donnerstag, 24.06. - Montag, 28.06.

Kirchweih in Langenloh, Gasthaus Thiem

Samstag, 26.06.

ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
6. Bezirksfeuerwehrtag und 10. Leistungsmarsch in Bayern, Ausrichtung Oberfranken, Sport- und Bürgerhalle, FF Waischenfeld

Sonntag, 27.06.

11.00 Uhr - 18.00 Uhr Sommerfest und "Tag der offenen Tür" in Doos, Haus Aufseßtal



Vereine und Verbände

Rentenversicherung

Gemeinsamer Sprechtag

der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken (LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)

Am **Dienstag, 13.07.10**, findet in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus Waischenfeld, II. Stock, Zimmer Nr. 5 (Sitzungssaal) der gemeinsame Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Termine können unter der Telefonnummer 09202/960115 (Herr Hofmeier) vereinbart werden. Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten.

VdK-Kreisverband

Außensprechtag

Die Mitglieder des VdK können die Sprechstunden bei nachstehend aufgeführten Anschriften wahrnehmen:

Kreisverband Bayreuth
Richard-Wagner-Str. 36, 95444 Bayreuth
Telefon: (0921) 759870 – Telefax: (0921) 7598744
E-Mail: bayreuth@vdk.de

Sprechzeiten in der Geschäftsstelle:

Dienstag:8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:8.00 - 12.00 Uhr

100 Jahre FF Zochenreuth

Kreisfeuerwehrtag 2010 des Landkreises Bayreuth

mit Gemeindefeuerwehrtag vom 28. bis 30. Mai 2010

Festprogramm

Freitag, 28. Mai

20:00 Uhr Einlass Beatabend mit Audio Gun

Samstag, 29. Mai

15:00 Uhr Dienstversammlung der besonderen Feuerwehrführung des Landkreises Bayreuth

16:00 Uhr Festbetrieb

18:30 Uhr Totenehrung am Ehrenmal anschließend Eröffnung des Kreisfeuerwehrtages 2010 verbunden mit dem Gemeindefeuerwehrtag durch den Landrat Hermann Hübner mit Festkommers und Ehrungen umrahmt durch die **Blaskapelle Hochstahl**

Sonntag, 30. Mai

08:30 Uhr Festgottesdienst im Festzelt

09:30 Uhr Kommandantendienstversammlung

11:00 Uhr Reichhaltiger Mittagstisch

12:30 Uhr Standkonzert der **Harmoniemusik Teufen** aus der Schweiz

13:00 Uhr Aufstellung zum Festumzug

13:30 Uhr Festumzug

anschließend Unterhaltungsmusik mit der **Blaskapelle Neuhaus**

17:00 Uhr Stimmungsabend mit den **Bumbara Live**

Zum Ausschank kommt das bekannte Krug Bräu aus Breitenlesau.

Die Freiwillige Feuerwehr Zochenreuth lädt herzlich ein!

Änderungen vorbehalten

Auf geht's zur Langenloher Kirchweih

Von **Samstag, den 29.05.2010 bis Montag, den 31.05.2010 im Festzelt am Ortsweiher**

Programm:



Samstag, den 29.05.2010

ab 18 Uhr: Krenfleischessen

Stimmungsabend

mit Krach & Fürchterlich

Sonntag, den 30.05.2010

ab 10 Uhr: Fröschoppen

ab 11:30 Uhr: Mittagstisch ab 6,- Euro

ab 14 Uhr: Kaffee und Kuchen,

Am Abend mit Unterhaltungsmusik

Montag, den 31.05.2010

ab 18 Uhr: Kirchweihausklang mit Unterhaltungsmusik

Es lädt recht herzlich dazu ein die

Freiwillige Feuerwehr Langenloh e.V.

Fortsetzung auf Seite 14

Förderverein Kunstforum Waischenfeld e.V.

gibt seine zweite Ausstellung bekannt

Zur Jahresausstellung 2010 des Fördervereins präsentieren **15 Künstler und Künstlerinnen aus der Reihe der aktiven Mitglieder des Vereins in der Burggalerie Waischenfeld, 1. OG, ihre Kunstwerke.**

Am Sonntag, 06. Juni 2010 um 11:00 Uhr sind alle Freunde, Bekannte und Feriengäste sehr herzlich eingeladen, um die Gemeinschaftsausstellung feierlich zu eröffnen.

Die Begrüßung übernimmt **Edmund Pirkelmann, 1. Bürgermeister** der Stadt Waischenfeld.

Als besonderen **Ehregast** dürfen wir **Bezirkstagspräsidenten, Dr. Günther Denzler**, Bezirkstag Oberfranken, herzlich willkommen heißen. Er spricht ein Grußwort.

Professor Heinz Gerhäuser, 1. Vorsitzender, stellt die Künstler vor und führt in die Ausstellung ein. **Iona Kohlmann, Gesang und Manuel Bohn an der Gitarre**, begleiten die Veranstaltung musikalisch.

Einmal im Jahr erhalten die künstlerisch aktiven Mitglieder des Fördervereins die Möglichkeit ihre Kunstwerke für eine öffentliche Ausstellung in der Burggalerie zu präsentieren. Dafür wird bekanntlich der zweite Termin in der Ausstellungssaison reserviert. Den Kunstinteressierten erwartet auch dieses Jahr wieder ein vielfältiges und interessantes Spektrum an Kunstwerken aus der Region Franken. Neben der klassischen Malerei und Bildhauerei in Stein, Holz und anderen Materialien, erwartet Sie Fotografie, Schmuck und Glaskunst.

Ausstellende Künstlerinnen und Künstler:

Ute Baumann, Hubenberg; Fotografie

Veronika Bayer, Plankenfels; Malerei

Ursula Bock, Eckental; Malerei

Ursula Bohn, Waischenfeld; Malerei

Elvira Gerhäuser, Saugendorf; Malerei, Radierung

Kerstin Graßinger, Hubenberg; Fotografie

Joseph Lindler, Hollfeld; Bildhauerei

Elisabeth Linhardt, Aufseß-Sachsendorf; Malerei

Andrea Mack, Hollfeld; Malerei

Heidi Pöhner, Altdorf; Schmuckdesign, Malerei

Uschi Schielein, Nürnberg; Malerei

Sven Schöbl, Waischenfeld; Skulpturen

Herbert Schrüfer, Waischenfeld; Malerei

Georg Steeger, Ebermannstadt; Wurzelskulpturen

Michaela Ulrich, Puschendorf; Skulpturen, Glasobjekte

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zur Eröffnung und zur Ausstellung.

Ausstellungsdauer: So., 06. Juni bis So., 11. Juli 2010. Eintritt frei!

Öffnungszeiten der Galerie und Kontakt:

Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 11.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Elvira Gerhäuser: Tel. 0 92 02 - 94 00 00, E-Mail eghs@mac.com, Internet: www.kunstforum-waischenfeld.de

Förderverein Freibad Waischenfeld

Wir laden die gesamte Bevölkerung und alle Gäste recht herzlich zum 10-jährigen Bestehen am

Samstag, 12. Juni 2010

ins Freibad ein.

ab 13.00 Uhr

- verschiedene Aktionen der Wasserwacht
- Kaffee und Kuchen mit dem Musikverein
- Begrüßung der Gäste und Vereinsrückblick
- Modenschau mit dem Modehaus Eckert
- Beach-Party mit DJ Satzi aus Tirol

Große Tombola

1. Preis 500,00 EUR in bar und weitere wertvolle Preise. Verlosung ab ca. 21.30 Uhr.

Lospreis 1,00 EUR

Verkauf ab sofort bei: Freibad, Modehaus Eckert, Schreibwaren Wolf, Campingplatzgaststätte, Getränkemarkt Lang, Andy's Haarstudio.

Für Speisen und Getränke ist den ganzen Tag bestens gesorgt.

Spielplatzfest in Eichenbirkig

am Sonntag, 13. Juni 2010 - Beginn ca. 13.30 Uhr

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, am Luftballonwettbewerb teilzunehmen.

Freundlichst lädt der Stammtisch Eichenbirkig ein.

Fränkischer Albverein

"Edelweiß" Waischenfeld

Das traditionelle Johannisfeuer findet heuer bereits am Samstagabend, den 19. Juni statt. Alle Waischenfelder und Gäste sind herzlich eingeladen (bei jedem Wetter!). Gutes Schuhwerk wird empfohlen. Verbrennungsmaterial bitte anmelden bei: Wolfgang Schmitt, Bäckerei Heckel oder Kathrin Düser (0160-7131631 ab 7.6.). Selbstanfuhr ist nur nach Rücksprache mit Wolfgang Schmitt oder Kathrin Düser möglich und erst nach dem 6. Juni.

Sommerfest

im Haus Aufseßtal in Doos/Waischenfeld

Die Suchthilfeeinrichtung Haus Aufseßtal lädt Sie zum Sommerfest am **Sonntag, den 27. Juni 2010** recht herzlich ein.

Ab 11.00 Uhr erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm: Hausführungen, Informationsstand über Suchterkrankungen, Tombola, Erfahrungsfeld der Sinne, verschiedene Angebote für Kinder, Unterhaltungsmusik, Auftritt der Gruppe "Ramba-Samba" aus Bamberg mit südamerikanischen Rhythmen.

Auch in kulinarischer Hinsicht haben wir einiges zu bieten: Gegrilltes, Pizza, Salattheke, Kuchenbüfett und alkoholfreie Cocktails.

Auf Ihr Kommen freuen sich

die Mitarbeiter und Bewohner des Hauses Aufseßtal

Dorffest in Heroldsberg

vom 3. bis 5. Juli 2010

Die Heroldsberger Dorfgemeinschaft 1999 e.V. lädt Sie herzlich zu ihrem "Dorffest in der Scheune" ein.

Samstag

ab 18.00 Uhr Grillgerichte

Sonntag

ab 10.00 Uhr Weißwurst-Frühschoppen

ab 12.00 Uhr Schaschliktopf + Grillgerichte

Nachmittags frische selbst gemachte Küchla, Kaffee und Kuchenspezialitäten

ab 17.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Dadaraa - bekannt aus Radio und TV – www.dadaraa.de

Montag

ab 18.00 Uhr Grillgerichte

An allen Tagen Barbetrieb!

Zum Ausschank kommt das gute Bier der Brauerei Schroll aus Nankendorf. Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Steinlein



Soldatenkameradschaft Waischenfeld

Einladung zum Gartenfest

Die Soldatenkameradschaft Waischenfeld veranstaltet am **Sonntag, 06.06.2010** ihr traditionelles Gartenfest im Kraußengarten.

Wir laden die gesamte Bevölkerung und die hier weilenden Gäste recht herzlich ein.

Ab 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr musikalischer Frühschoppen mit der Waischenfelder Blasmusik.

Ab 15.30 Uhr Unterhaltungsmusik.

Für Bewirtung ist bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich die Soldatenkameradschaft Waischenfeld und Umgebung.